











(Stand 28. Dezember 2020)

## Kampfrichterausbildung im ÖRSV

O Zweijährige Ausbildung im Landesverband (Verantwortlich ist der jeweilige KR-Obmann des LV)

## Lernziele:

- Gültiges Regelwerk erlernen und verstehen und dessen Umsetzung in der Praxis auf der Matte
- Erste Erfahrungen auf der Matte im Verein bei Trainingskämpfen sowie bei kleineren Turnieren erwerben (Diese Einsätze müssen dokumentiert und vom zuständigen LV-Kampfrichterobmann bestätigt werden.)

Während dieser zweijährigen Ausbildung im Landesverband besteht die Möglichkeit, auf Eigenkosten, an den Kampfrichterlehrgängen des ÖRSV teilzunehmen. Die Anmeldung muss vom LV-Kampfrichterobmann erfolgen.

## O Aufnahme als ÖRSV-Kampfrichteraspirant

Nach der zweijährigen Ausbildung im Landesverband und dem positiv erbrachten Leistungsnachweis (Fundierte Regelkenntnisse, ordentliches Auftreten auf der Matte, Zeichensprache, Standortwahl, Wertungen, usw.) wird anhand des schriftlichen Antrages des zuständigen LV-Kampfrichterobmannes vom ÖRSV-Kampfrichtergremium über die Aufnahme des Kandidaten entschieden.

Falls erforderlich, muss sich der Aspirant zusätzlich einer schriftlichen und praktischen Prüfung unterziehen.

## O Aufnahme als ÖRSV-Kampfrichter

Als Aspirant ist man automatisch dem ÖRSV-Kampfrichtergremium unterstellt und wird von diesem im laufenden Jahr beurteilt. Man muss neben den regionalen Turnieren zumindest an vier Österreichischen Staatsmeisterschaften/Österreichischen Meisterschaften teilnehmen und hat bei beiden Kampfrichterlehrgängen Anwesenheitspflicht (Übernachtungskosten übernimmt der ÖRSV).

Falls erforderlich, muss sich der Aspirant zusätzlich einer schriftlichen und praktischen Prüfung unterziehen.

Aufgrund der erbrachten Leistungen entscheidet das Kampfrichtergremium am Ende des Jahres über die Aufnahme als ÖRSV-Kampfrichter.

Karl Heinz Reiner/Sebastian Straßbauer KR-Gremium







